20-Minuten, 23.09.2019

130 000 Fr. Schulden laut falscher Bonitätsauskunft

WEINFELDEN. Firmen sammeln Daten über die Kreditwürdigkeit von Konsumenten. Regelmässig schleichen sich Fehler ein.

20-Minuten-Leserin Lilianna Z. brauchte eine teure Zahnkorrektur. Um das zu finanzieren, wollte sie die Behandlung in Raten abzahlen – doch das wurde ihr verwehrt. Ihre Kreditwürdigkeit sei auf Stufe Gelb. Auf Nachfrage lieferte ihr die Auskunftei Crif einen Bericht: Z. habe Schulden von über 130 000 Franken angehäuft, wie aus einem Registerauszug des Betreibungsamts Weinfelden hervorgehe. Der Haken: Ihr Betreibungsregisterauszug, der 20 Minuten vorliegt, ist blütenweiss. Und der von Crif erwähnte Auszug wurde nie erstellt, schreibt das Betreibungsamt. Bei Crif heisst es auf Anfrage: «Da wir Millionen von Datensätzen bearbeiten, können wir nicht jeden einzelnen präventiv verifizieren.» Üblicherweise würden die Datenlieferanten verlässliche Informationen bieten. Nach einer Beschwerde von Z. habe die Firma die falschen Daten umgehend gelöscht.

Dass die falschen Informationen über sie vorlagen und sie erst davon erfuhr, als es zu spät war, entrüstet die Leserin: «Konsumenten wissen nichts davon und ihnen werden grundlos Geschäfte oder sogar Jobs verwehrt», sagt sie zu 20 Minuten. Ihr Schicksal ist kein Einzelfall: Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) erhält schon seit längerer Zeit regelmässig ähnliche Berichte von Betroffenen. Es komme sogar vor, dass Personen als nicht kreditwürdig eingestuft würden, weil ein Familienmitglied in der Vergangenheit Privatkonkurs angemeldet habe, sagt SKS-Rechtsexperte Samuel Portmann zu 20 Minuten. Das verstosse gegen das Datenschutzgesetz. RKN

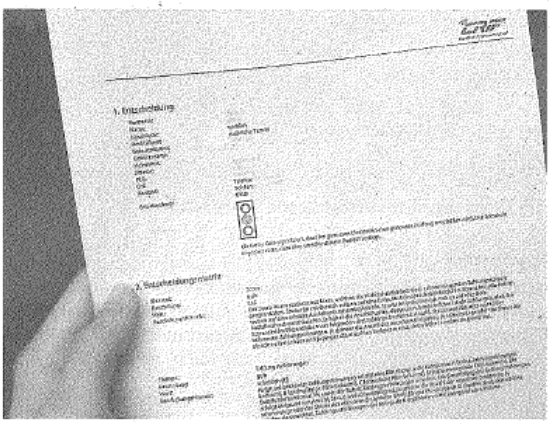

Die Kreditwürdigkeit war auf Stufe Gelb – wegen eines Fehlers. RKN

Gesammelte Daten müssen stimmen

Auskunfteien wie Crif, Intrum, Bisnode und Creditreform holen Daten über Konsumenten via Betreibungsämter, Einwohnerkontrollen, die Zentralstelle für Kreditinformationen und andere Datenbanken ein. Sie brauchen von den Konsumenten dafür keine Erlaubnis. Aber: Die Daten müssen stimmen. Andernfalls wäre die Weitergabe der Informationen widerrechtlich. RKN

So wehren Sie sich, wenn eine Firma inkorrekte Daten speichert

ZÜRICH. In der Regel merkt man erst, dass falsche Bonitätsdaten im Umlauf sind, wenn eine Auskunftei sie bereits weitergegeben hat. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) empfiehlt dann, zur Abklärung ein schriftliches Auskunftsbegehren zu stellen. Diese Auskunft muss kostenlos und innert 30 Tagen erteilt werden. Bei manchen Firmen, etwa Crif, reicht ein Antrag via E-Mail mit Scan eines Ausweises, Name, Geburtsdatum und aktuelle Adresse. Kann man die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Daten nachweisen, soll man schriftlich die Löschung oder Berichtigung verlangen. Die SKS bietet online Musterbriefe sowohl für Auskunfts- als auch Löschungsbegehren an. Sollten die Firmen nicht auf das Schreiben reagieren, könne es sich lohnen, den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu kontaktieren, sagt SKS-Rechtsexperte Samuel Portmann. Als letzter Schritt wäre ein Gang vors Zivilgericht denkbar. RKN